

DIN EN 13019

ICS 43.160

Ersatz für
DIN EN 13019:2001-06**Maschinen zur Straßenreinigung –
Sicherheitsanforderungen;
Deutsche Fassung EN 13019:2001+A1:2008**

Machines for road surface cleaning –
Safety requirements;
German version EN 13019:2001+A1:2008

Machines de nettoyage des chaussées –
Exigences de sécurité;
Version allemande EN 13019:2001+A1:2008

Gesamtumfang 28 Seiten

Normenausschuss Kommunale Technik (NKT) im DIN
Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2009-04-01.

Nationales Vorwort — Änderungen wegen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Dieses Dokument enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Die Europäische Norm (EN 13019:2001+A1:2008) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 151 „Bau- und Baustoffmaschinen — Sicherheit“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 051-03-02 AA „Maschinen für den Straßenbetriebsdienst“ im Normenausschuss Kommunale Technik (NKT).

Diese konsolidierte Fassung der EN 13019:2001 enthält die Änderung A1:2008.

Diese Änderung A1 konkretisiert in Verbindung mit der bisher geltenden EN 13019:2001 die einschlägigen Anforderungen von Anhang I der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (gültig bis 28. Dezember 2009) sowie mit Wirkung vom 29. Dezember 2009 der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in Verkehr gebrachte Maschinen, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als Harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Union kann der Hersteller bei der Anwendung dieser Änderung in Verbindung mit der bisher gültigen Norm EN 13019:2001 davon ausgehen, dass er die behandelten Anforderungen der EG-Maschinenrichtlinie eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

Änderungen

Gegenüber DIN EN 13019:2001-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Aufnahme eines informativen Anhangs ZB, über den Zusammenhang zwischen der Europäischen Norm und den grundlegenden Änderungen der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG;
- b) EN 13019:2001/A1:2008 wurde eingearbeitet und hierdurch vorgenommene Ergänzungen und Änderungen gekennzeichnet.

Frühere Ausgaben

DIN EN 13019: 2001-06

DIN 30702-3: 1973-11

DIN 30701: 1972-02, 1980-09, 1986-07

DIN 30704-1: 1974-12, 1981-03, 1983-07, 1991-09

DIN 30704-2: 1974-12, 1983-07

Deutsche Fassung

Maschinen zur Straßenreinigung — Sicherheitsanforderungen

Machines for road surface cleaning —
Safety requirements

Machines de nettoyage des chaussées —
Exigences de sécurité

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 1. Januar 2001 angenommen und schließt Änderung 1, die am 9. November 2008 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B- 1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Einleitung.....	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen.....	6
3 Begriffe	7
4 Liste der signifikanten Gefährdungen.....	7
5 Sicherheitsanforderungen und/oder -maßnahmen	10
5.1 Kippbare Schmutzbehälter und kraftbetriebene Entleerungsklappen.....	10
5.1.1 Mehrplatzbediensysteme	10
5.1.2 Kippbare Schmutzbehälter	11
5.1.3 Bewegungsantriebe.....	11
5.1.4 Anordnung von Stellteilen	11
5.1.5 Standsicherheit.....	11
5.1.6 Leitungen und Schläuche	11
5.2 Schmutzlöseeinrichtungen	12
5.2.1 Besen und Bürsten.....	12
5.2.2 Hub-, Senk- und Schwenkeinrichtungen.....	12
5.2.3 Arbeitsbeleuchtung	12
5.2.4 Wartung	12
5.3 Aufstiege und Tritte	12
5.4 Stellteile von Befehlseinrichtungen.....	12
5.5 Schutzvorrichtungen	13
5.5.1 Bewegliche Teile	13
5.5.2 Heiße Oberflächen	13
5.5.3 Rauch- und Abgase, Staub	13
5.5.4 Leitungen und Schläuche	13
5.5.5 Türen und Klappen	13
5.6 Wasseranlage.....	13
5.6.1 Wasserbehälter	13
5.6.2 Wascheinrichtungen	14
5.7 Kraftstoff- und Hydraulikflüssigkeitsbehälter	14
5.8 Handgeführte Reinigungseinrichtungen/Saugschläuche	14
5.9 Abnehmbare Maschinen und Komponenten	14
5.9.1 Abnehmbare Komponenten.....	14
5.9.2 Abstelleinrichtungen für Maschinen und Komponenten.....	14
5.9.3 Trennbare energie- und signalübertragende Systeme	15
5.10  Lärminderung durch Konstruktion	15
5.10.1 Lärminderung an der Quelle.....	15
5.10.2 Lärminderung durch Schutzmaßnahmen	15
5.10.3 Lärminderung durch Information.....	15
5.11 Reduzierung der Vibration	15
6 Benutzerinformationen	16
6.1 Betriebs- und Wartungsanleitung	16
6.2 Ersatzteilliste.....	17
7 Kennzeichnung	17
8 Nachweis der Sicherheitsanforderungen.....	18

Anhang A (informativ) Terminologie	19
Anhang B (informativ) Schmutzbehältersicherungsstütze	22
Anhang ZA (informativ) ZA Zusammenhang dieser Europäischen Norm mit den grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 98/37/EG	23
Anhang ZB (informativ) ZA Zusammenhang dieser Europäischen Norm mit den grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 2006/42/EG	24
Literaturhinweise	25

Vorwort

Dieses Dokument (EN 13019:2001+A1:2008) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 151 „Bau- und Baustoffmaschinen — Sicherheit“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juni 2009, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Dezember 2009 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument beinhaltet die Änderung 1, herausgegeben am 2008-11-09 von CEN.

Dieses Dokument ersetzt EN 13019:2001.

Geänderte oder hinzugefügte Textpassagen sind am Anfang und Ende durch die Kennzeichnungen   markiert.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinie(n).

 Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinie(n) siehe informative Anhänge ZA und ZB, die Bestandteil dieses Dokuments sind. 

Anhang A ist informativ und enthält „Terminologie“.

Anhang B ist informativ und enthält „Schmutzbehältersicherungsstütze“.

Diese Norm enthält auch „Literaturhinweise“.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Diese Europäische Norm ist eine Typ-C-Norm, wie in  EN ISO 12100  definiert.

 Wenn die Vorschriften dieser Typ-C-Norm von denen abweichen, die in Typ-A oder Typ-B-Normen behandelt werden, dann haben für Maschinen, die nach den Vorschriften dieser Typ-C-Norm konstruiert und gebaut wurden, die Vorschriften dieser Typ-C-Norm Vorrang vor den Vorschriften anderer Normen.

Die betreffenden Maschinen und das Ausmaß, in welchem Gefährdungen, gefährliche Situationen und Ereignisse abgedeckt sind, werden im Anwendungsbereich dieser Europäischen Norm angegeben. 

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm gilt für Maschinen zur Straßenreinigung, die unter Abschnitt 3 definiert sind. Normalerweise ist eine Maschine zur Straßenreinigung auf ein Trägerfahrzeug (z. B. Lkw, Traktor, Baumaschinen und Flurförderzeuge) aufgebaut. Ebenfalls möglich ist der Aufbau einer Maschine zur Straßenreinigung auf einem speziell konstruierten Fahrgestell- und Antriebssystem. In jedem Fall bilden Aufbau und Fahrgestell eine Einheit. Richtlinien und Normen des Fahrzeugbaues sind bindend, auch wenn spezielle Anpassungen zum Aufbau einer Maschine zur Straßenreinigung erforderlich sind. Für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr gelten die nationalen Vorschriften.

Diese Europäische Norm behandelt alle anhand einer Risikobeurteilung festgestellten signifikanten Gefährdungen, die von Maschinen zur Straßenreinigung ausgehen, wenn sie bestimmungsgemäß entsprechend den Empfehlungen des Herstellers verwendet werden. Diese Europäische Norm behandelt nicht signifikante Gefährdungen bezüglich A1 *gelöschter Text* A1 elektromagnetischer Verträglichkeit (EMV). Diese Europäische Norm spezifiziert nur die entsprechenden technischen Maßnahmen zur Beseitigung oder Verminderung der Risiken, die von den signifikanten Gefährdungen beim Einsatz, der Einstellung, der Be- und Entladung und der Wartung der Maschine ausgehen.

Diese Norm behandelt nicht die technischen Anforderungen an Trägerfahrzeuge (z. B. Lkw) und Sonderkonstruktionen. Diese werden in Richtlinien zum Fahrzeugbau abgehandelt. An- und Aufbauwechselsysteme (z. B. Wechselbehälter) sind in anderen Normen geregelt.

Diese Europäische Norm gilt nicht für „Maschinen für den Straßenbetriebsdienst“ nach A1 EN 13524:2003 A1 (z. B. Vorbaukehrmaschinen).

Maschinen oder Komponenten, die ausschließlich für die Reinigung von Gleiskörpern konstruiert sind, werden in dieser Europäischen Norm nicht behandelt.

Diese Europäische Norm behandelt keine Risiken, die sich beim Einsatz in explosionsgefährdeter Atmosphäre ergeben.

Diese Europäische Norm gilt für Maschinen, die nach dem Datum der Zustimmung durch CEN zu dieser Norm hergestellt werden.

2 Normative Verweisungen

A1 Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen). A1

A1 *gelöschter Text* A1

A1 EN 953:1997 A1, *Sicherheit von Maschinen — Trennende Schutzeinrichtungen — Allgemeine Anforderungen an Gestaltung und Bau von feststehenden und beweglichen trennenden Schutzeinrichtungen*

A1 EN 982:1996 A1, *Sicherheit von Maschinen — Sicherheitstechnische Anforderungen an fluidtechnische Anlagen und deren Bauteile — Hydraulik*

A1 EN 983:1996 A1, *Sicherheit von Maschinen — Sicherheitstechnische Anforderungen an fluidtechnische Anlagen und deren Bauteile — Pneumatik*

A1 *gelöschter Text* A1

A1 EN ISO 2867:2006 A1, *Erdbaumaschinen — Zugänge* A1 (ISO 2867:2006) A1

A1 EN ISO 12100-1:2003, *Sicherheit von Maschinen — Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsgrundsätze — Teil 1: Grundsätzliche Terminologie, Methodologie* (ISO 12100-1:2003) A1

■^{A1} EN ISO 12100-2:2003, *Sicherheit von Maschinen — Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze — Teil 2: Technische Leitsätze (ISO 12100-2:2003)* ■^{A1}

■^{A1} EN ISO 13732-1:2008, *Ergonomie der thermischen Umgebung — Bewertungsverfahren für menschliche Reaktionen bei Kontakt mit Oberflächen — Teil 1: Heiße Oberflächen (ISO 13732-1:2006)* ■^{A1}

■^{A1} ISO 6750:2005 ■^{A1}, *Earth-moving machinery — Operator's manual — Content and format*

3 Begriffe

■^{A1} Für die Anwendung dieser Europäischen Norm gelten die Begriffe nach EN ISO 12100-1:2003 und die folgenden Begriffe. ■^{A1}

3.1

Maschinen zur Straßenreinigung

Maschinen zur Beseitigung von Schmutz auf Verkehrsflächen, die auf einem Trägerfahrzeug oder einem speziell konstruierten Fahrgestell fest oder wechselbar montiert sind (siehe Anhang A);

Maschinen zur Straßenreinigung verfügen über Schmutzlöseeinrichtungen; der gelöste Schmutz kann gegebenenfalls von der Maschine aufgenommen und in einen Schmutzbehälter gefördert werden

3.2

abnehmbare Komponenten

Komponenten, die vom Trägerfahrzeug abgebaut werden können

3.3

Schmutzbehälter

Sammelbehälter für den Schmutz

3.4

Schmutzlöseeinrichtung

umfassender Begriff für alle der Reinigung dienenden Komponenten, wie Besen, Bürsten, pneumatische und/oder mechanische Fördereinrichtungen, sowie Spül- oder Hochdruckwascheinrichtungen

3.5

Schmutzaufnahmeeinrichtung

Einrichtung zum Fördern des gelösten Schmutzes in den Schmutzbehälter

3.6

Verkehrsfläche

befestigte Fläche, auf der Landfahrzeug- und/oder Fußgängerverkehr stattfindet; ausgenommen sind Gleisstrecken, die ausschließlich dem Schienenverkehr dienen, sowie Verkehrsflächen in Gebäuden und im Untertage-Bergbau

4 Liste der signifikanten Gefährdungen

Dieser Abschnitt enthält alle Gefährdungen und Gefährdungssituationen, soweit sie in dieser Europäischen Norm behandelt werden, die nach dem Verfahren zur Abschätzung des Risikos als signifikant für diese Art von Maschinen identifiziert wurden und für die Maßnahmen zur Beseitigung oder Verminderung des Risikos erforderlich sind.